

Zeitschrift: Jahresbericht des Bündnerischen Lehrervereins
Herausgeber: Bündnerischer Lehrerverein
Band: 29 (1911)

Artikel: Bericht über die Delegierten-Versammlung und die kantonale Lehrerkonferenz in Davos : am 11. und 12. November 1910
Autor: Steier, A.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-146167>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

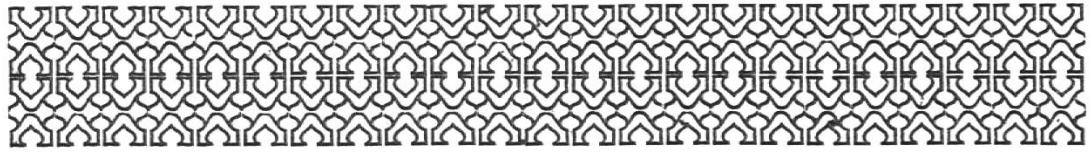
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 24.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Bericht über die Delegierten -Versammlung und die kantonale Lehrerkonferenz in Davos am 11. und 12. November 1910.

Von **A. Steier** in Reams.



Delegierten-Versammlung.



ie Delegierten des Bündnerischen Lehrervereins tagten am 11. November 1910, nachmittags 2 Uhr, im Saale des Hotel Central zu Davos.

Alle Sektionen des Vereins waren vertreten mit Ausnahme der Konferenz Bernina, die sich entschuldigt hatte.

Der Vereinspräsident, Herr Seminardirektor Conrad, betonte in der Eröffnungsrede nachdrücklich, daß die Lehrerschaft während der letzten Jahre fast zu produktiv war in der Aufstellung von Postulaten dieser und jener Art. Viele davon verdichteten sich zu bestimmten Gesuchen an die Regierung; manche bezwecken die gesetzliche Regelung einzelner Schulfragen, andere die Revision bestehender Schulgesetze. Da die Eingaben zu reichlich flossen, sei eine rasche Erledigung erschwert worden, was zur Folge habe, daß auch wichtige Schulpostulate ad acta gelegt wurden, so die Frage über die Regelung der Anstellungsverhältnisse der Volksschullehrer und die Reorganisation der obligatorischen Fortbildungsschule. An die Verwirklichung des letztgenannten Programmpunktes des Vereins sollte beförderlichst gegangen werden. Die Ergebnisse der Rekrutenprüfungen in unserem Kanton und die Erfahrung lehren, daß den nachschulpflichtigen jungen Leuten mehr Bildungsgelegenheit geboten werden sollte. Es liege im Interesse einer speditiven Erledigung solch wichtiger Postulate, wenn die Lehrerschaft künftig zurückhaltender werde in der Einreichung von neuen Gesuchen an die Behörden.

Die Konferenzen werden durch die Besprechung der vielen Fragen, die man ihnen alljährlich vorlege, auch ermüdet. Es befriedige sie mehr, wenn sie über ihre an sich schon kurz bemessene Konferenzzeit frei verfügen und sie zur Behandlung wissenschaftlicher und methodischer Themata ausnützen können.

Zur Behandlung durch die Delegierten gelangt sodann:

I. Die Revision der Statuten der Wechselseitigen Hilfskasse.

Schon seit etlichen Jahren beschäftigt sich die Lehrerschaft mit dieser Frage von einschneidender Bedeutung. Die Kasse beruht auf dem Grundsatze der gegenseitigen Hilfeleistung im Notfalle. Anspruch auf Unterstützung aus der Kasse haben nur invalide Lehrer, die Witwen und Waisen verstorbener Lehrer und die Waisen verstorbener Lehrerinnen — eine ideale, von humanitärem Geiste getragene Einrichtung.

Der Vereinsvorstand legte der Versammlung einen detaillierten Statutenentwurf vor, der durchberaten wurde.

Mit Rücksicht darauf, daß die Wiedergabe der ergiebig benutzten Diskussion die Berichterstattung zu weitläufig gestalten würde, beschränken wir uns darauf, die Votanten in Sachen zu nennen und auf die bezüglichen Beschlüsse im nachfolgenden Protokoll hinzuweisen. Es beteiligten sich an der Diskussion die Herren: Vereinskassier Jäger, als erster Votant, Vereinspräsident Conrad, Regierungsrat Laely, Biert und Hold in Davos, Schlatter in Schuls, Zinsli und Schwarz in Chur, Buchli, Mani, Kieni, Schmid (Chur), Martin (Thusis) und Thöny.

Nach ungefähr $3\frac{1}{2}$ stündiger Beratung der Angelegenheit beschloß die Versammlung, es sei die Frage:

II. Reorganisation des Schulinspektorate

zu verschieben, weil nicht dringender Natur.

Das Schlußtraktandum der Delegierten bildet jeweilen die Bestimmung *des nächsten Versammlungsortes* für die ordentliche Tagung; der Ort wechselt jährlich unter Berücksichtigung der verschiedenen Landesteile.

An der Pontresiner Tagung im letzten Jahre erfolgte seitens der Puschlaver Lehrerschaft die Einladung nach Puschlav. Nach

erneutem Gesuche der Sektion Bernina bestimmte man in Davos, nächstes Jahr nach *Puschlav* zu wandern, obgleich dieser Beschuß eine wesentliche Mehrbelastung der Vereinskasse involviert, da die Delegierten Anspruch haben auf Rückvergütung der Reisekosten, nebst einem bescheidenen Beitrag an die übrigen Auslagen und Puschlav eben vom Zentrum des Kantons weit abliegt.

Die Erscheinung, daß in der Vereinskasse jetzt schon eine empfindliche Ebbe herrscht, veranlaßte die Versammlung, festzusetzen, es sei der Jahresbeitrag für die Mitglieder und Abonnenten des Jahresberichtes *definitiv* von Fr. 1.50 auf 2 Fr. zu erhöhen.

Der Abend des 11. November vereinigte die Delegierten und viele Konferenzbesucher im Theatersaal des Kurhauses, wo zu Ehren der kantonalen Lehrerkonferenz auf Veranlassung der Davoser Kollegen die Schulkomödie „Flachsmann als Erzieher“, von Otto Ernst, über die Bretter ging, eine Dichtung, die in markanter Weise zeigt, wohin der Geist der Schablone und Pedanterie eine Schule führt.

Es sei auch an dieser Stelle der Lehrerschaft Davos unser bester Dank ausgesprochen für den kostenlosen Genuß, den sie uns bot.

Das *Protokoll der Delegiertenversammlung* lautet, soweit sein Inhalt im Vorausgehenden nicht schon mitgeteilt wurde:

a) Die *Wechselseitige Hilfskasse*. Der Vereinsvorstand unterbreitet der Delegiertenversammlung auf den Seiten 127—133 des Jahresberichtes von 1910 einen paragraphierten Statutenentwurf, der die Ergebnisse der letztjährigen sektionsweisen Beratung und das eingeholte technische Gutachten über die Wechselseitige Hilfskasse nach Möglichkeit berücksichtigt.

Nach Eröffnung der Diskussion im allgemeinen, die unbenutzt bleibt, schreitet die Versammlung zur artikelweisen Beratung und Beschußfassung.

Nachfolgend werden die beschlossenen Änderungen am Entwurf, wie er auf Seite 127—133 steht, zusammengestellt.

Der Titel des Reglements soll lauten:

„Entwurf zu einer Verordnung betreffend Errichtung einer *Pensionskasse* für die bündnerischen Volksschullehrer.“

Art. 1. Die Pensionskasse für die bündnerischen Volksschullehrer hat den Zweck, Mitgliedern, die aus Altersrücksichten vom Schuldienst zurücktreten oder wegen geistiger oder körperlicher Gebrechen nicht mehr imstande sind, eine Lehrstelle in genügender Weise zu versehen, sowie den Witwen und Waisen verstorbener Lehrer *und den Waisen verstorbener Lehrerinnen* Unterstützungen in Form von Jahresrenten — *wie auch den Erben verstorbener Lehrerinnen die Sterbesummen im Sinne des Art. 10 dieser Statuten* — zu verabfolgen.

Art. 2, Absatz 1, unverändert.

Absatz 2. Die gegenwärtigen Mitglieder der bisherigen Hilfskasse können nach Maßgabe der Übergangsbestimmungen Art. 18—24 in die *Pensionskasse* eintreten.

Absatz 3 lautet: Der freiwillige Eintritt ist endlich allen Lehrern und Lehrerinnen gestattet, welche vor dem Jahre 1890 patentiert oder admittiert wurden, *das 50. Altersjahr noch nicht überschritten haben* und nicht Mitglieder der Hilfskasse sind.

Art. 3, Absatz 1, nach dem Vorschlag des Vorstandes.

In Absatz 2 soll litt. d) lauten: für Lehrerinnen allein die *Sterbesumme* nach Art. 10.

Art. 4 unverändert.

Art. 5, Absatz 1: Lehrer und Lehrerinnen, welche nach wenigstens 40 Dienstjahren vom Schuldienst zurücktreten, haben Anspruch auf eine Jahresrente von 500 Fr.

Absatz 2 bleibt unverändert.

Absatz 3 soll lauten: Erfolgt der Rücktritt vom Schuldienst aus den im vorigen Absatz angegebenen Gründen vor dem 30. Dienstjahr, so betragen die Jahresrenten bei mindestens *5 Dienstjahren 50 Fr.*, im übrigen gemäß Vorschlag des Vorstandes. Lehrer und Lehrerinnen, die mit *weniger als 5 Dienstjahren* — im übrigen wie im Vorschlag.

Art. 6 unverändert angenommen.

Art. 6 a), Absatz 1, gemäß Vorschlag des Vorstandes.

Absatz 2 soll heißen: Findet ein invalider Lehrer eine neue Anstellung, so soll die Rente während der Dauer dieser Anstellung nur von der Differenz zwischen dem bisherigen Gehalt und dem neuen Einkommen berechnet werden.

Art. 7. Die Witwe und die Kinder eines verstorbenen Lehrers *mit 5 und mehr Dienstjahren erhalten folgende Renten: bei 5 Dienstjahren* Witwe 50 Fr. (im weiteren laut Vorschlag des Vorstandes). Kinder von Lehrerinnen und doppelt verwaiste Kinder von Lehrern erhalten an Rente *bei 5 Dienstjahren höchstens 50 Fr.* — im übrigen laut vorgelegtem Entwurf. — Witwen und Waisen eines verstorbenen Lehrers mit *weniger als 5 Dienstjahren* erhalten die persönlichen Jahresbeiträge ohne Zins zurück.

Der letzte Abschnitt zu Art. 7 wird unverändert angenommen.

Art. 8, Absatz 1, litt. a und b wie bisher.

Der Schlußsatz zu Art. 8 soll heißen: Maßgebend für die Berechnung ist *jeweilen* der Familienstand an dem Tage, an dem die Rente fällig wird.

Art. 9 unverändert angenommen.

Art. 10. Hier wird im ersten Satz eingeschaltet nach den Worten „ledigen Lehrerinnen, welche sich . . .“ die Bestimmung „*auf Grund der alten Statuten*“ freiwillig in die Kasse eingekauft. . . .

Die Artikel 11, 12, 13, 14 und 15 werden nach Vorschlag des Vorstandes unverändert angenommen.

In Art. 16 sollen die Sätze 2 und 3 lauten: Diese Verwaltungskommission wird von der *Delegiertenversammlung* des Bündnerischen Lehrervereins für eine Amtsdauer von 3 Jahren gewählt, und die Kommissionsmitglieder beziehen eine von der *Delegiertenversammlung* des Bündnerischen Lehrervereins zu bestimmende Entschädigung.

Art. 17 bleibt unverändert.

Die Übergangsbestimmungen in den Artikeln 18, 19 und 20 bleiben unverändert gemäß Vorschlag des Vorstandes.

Art. 21 lautet: In gleicher Weise wie die Mitglieder der alten Hilfskasse können auch die übrigen Lehrer und Lehrerinnen, welche nach Art. 2 bei Übernahme einer Lehrstelle in die Wechselseitige Hilfskasse eintreten müssen oder freiwillig eintreten, sich durch Nachzahlung die Anrechnung der früheren Dienstjahre erwerben, jedoch nur für 20 Dienstjahre im Maximum und im Sinne des Art. 2.

Art. 22. Die Jahresrechnung der Wechselseitigen Hilfskasse ist jeweilen durch 2 Revisoren zu prüfen, von denen *der eine von der Regierung und der andere von der Delegiertenversammlung zu bezeichnen ist.*

Art. 23 unverändert.

Art. 24 neu. *Die vor Inkrafttreten der neuen Statuten fälligen Renten, sowie die durch die Delegiertenversammlung von 1906 beschlossenen Zulagen zu den Renten derjenigen, die sich im Jahre 1898 einkauften, werden durch die vorliegende Statutrevision nicht berührt.*

Die Delegiertenversammlung erteilt dem Vorstand den Auftrag, Ihre Begehren hinsichtlich der Reorganisation der Wechselseitigen Hilfskasse der Regierung in der Form des durchberatenen Statutenentwurfes zu unterbreiten zur Würdigung und gefl. Entsprechung.

Damit soll auch das Gesuch verbunden werden, es sei derjenige Teil der Bundessubvention für die Volksschule, über welchen die Regierung zu verfügen hat, dauernd der Wechselseitigen Hilfskasse zuzuwenden.

Die kantonale Lehrerkonferenz.

Zum ersten Male seit ihrem Bestehen tagte die kantonale Konferenz in einer Kirche. Zu St. Johann in Davos eröffnete Herr Seminardirektor Conrad die zahlreich besuchte Versammlung. Trotz des reichlich fallenden Schnees hatten sich wohl gegen 250 Konferenzbesucher eingefunden. Der Konferenzbesuch hat mit den Jahren stets zugenommen, weil man durch die Bahn einander näher gerückt ist. Manche Konferenzorte früherer Jahre sind heute nicht mehr in der Lage, ein Lokal zu bieten — mit Ausnahme der Kirche —, das zur Aufnahme aller Besucher genügte, — was bei Davos natürlich *nicht* zutrifft.

Aus der gehaltvollen Eröffnungsansprache des Vereinspräsidenten seien die Hauptgedanken skizziert:

Es werde der heutigen Schule vorgehalten, sie stehe noch zu sehr im Banne verflossener Kulturepochen. Die Forderung laute: bessere Berücksichtigung der gegenwärtigen Kulturverhältnisse, mehr praktische Kenntnisse vermitteln als theoretische — weniger sich mit der Vergangenheit beschäftigen — mehr aber

mit der Gegenwart, also den Schulbetrieb besser nach der Wirklichkeit und den Bedürfnissen des realen Lebens einrichten.

Es sei das Schulkind auch seiner natürlichen Anlage und seinem innern Wesen entsprechend unterrichtlich zu behandeln. Mehr Lebenswahrheit!

Bereits haben diese Reformgedanken da und dort praktische Gestalt gewonnen, so namentlich in den Ober- und Fortbildungsschulen Münchens, wo in Gärten, Werkstätten, Küchen u. s. w. Arbeitsunterricht erteilt werde.

Auch in der Schweiz haben diese Reformströmungen schon Wurzel gefaßt. In Schaffhausen, wo man vor der Revision des Schulgesetzes stehe, sei in der Vorberatung ein Antrag durchgedrungen, wonach gesetzlich zu bestimmen sei, daß jeder Schulkasse ein Stück Land zuzuweisen sei. Ungebunden soll sich ein Teil des Unterrichts im Freien bei Garten-, Acker-, Wiesenbau u. a. m. durch körperliche Betätigung abspielen. Dem ungebundenen Unterricht in der körperlichen Ausbildung seien 8—12 wöchentliche Unterrichtsstunden einzuräumen. — Nicht ohne Opposition seien diese Vorschläge von der Schaffhauser Lehrerschaft mit schwacher Mehrheit gutgeheißen worden.

Man wolle diese neuesten pädagogischen Strömungen aufmerksamen Auges verfolgen. Die bezügliche Literatur biete zwar heute noch ein buntes Durcheinander. Manches sei theoretisch noch nicht genügend abgeklärt und noch weniger praktisch hinreichend erprobt. Es sei aber anzunehmen, daß die Schulreform allmählich eine klarbestimmte Richtung einschlage und dann zum Durchbruch gelange.

Hinsichtlich des Vorgehens bei der Prüfung der neuen Ideen seien die Zürcher Schulbehörden vorbildlich. Zürcher Lehrer, die geneigt seien, schulreformatorische Versuche einzuleiten, erhalten von der zuständigen Behörde die Erlaubnis dazu; sie seien jedoch gehalten, über die bei ihren Proben erzielten Resultate zu berichten.

Wer von den Bündner Lehrern unter günstigen Schulverhältnissen wirke und sich dazu berufen fühle, möge auch nach dem Beispiel der Zürcher Versuche dieser Natur anstellen, dabei aber immer leitende Gesichtspunkte im Auge behalten. So könne die Erzieherarbeit nur an Lust und Interesse gewinnen, zur Kunst

werden und den Lehrer bewahren vor dem Greuel einer „Bildungsschusterei“ à la Flachsmann.

Nach Mitteilung der Beschlüsse der Delegiertenversammlung und Genehmigung des Protokolls ging man über zum Haupttraktandum des Tages: „*Kinderschutz und Jugendfürsorge*“, Referat von Dr. Valèr in Chur, welche Arbeit im Jahresbericht gedruckt vorlag.

Im ersten Teile seiner gediegenen Arbeit entwirft der Referent ein klares Bild über Kinderschutzbestrebungen und Gesetzgebungen bei verschiedenen Völkern, insbesondere auch darüber, wie es damit steht im lieben Schweizerland herum. Diese Seite seiner Publikation wurde vom ersten Votanten als erschöpfend bezeichnet. Am Schluß des Referates unterbreitet der Verfasser einige wegweisende Thesen für die Diskussion. Einzelne davon enthalten bestimmte Anträge.

Diese Thesen lauten in abgekürzter Form:

1. Das Dringendste ist, daß für den Kinderschutz Stimmung und Propaganda gemacht wird, und dazu ist in erster Linie die Lehrerschaft berufen.
2. Die Lehrerschaft soll durch eine Eingabe an die Regierung zu Handen des Großen Rates folgende Wünsche ausdrücken:
 - a) es möchten die Bestimmungen des Strafrechtes zu Gunsten des Kinderschutzes jetzt schon in das Einführungsgesetz zum Zivilgesetzbuch aufgenommen werden; denn ohne dieselben schweben die Bestimmungen des letztern hinsichtlich des Kinderschutzes in der Luft.
(Anm. Es betrifft dies 4 Artikel des besagten Entwurfes, die von pflichtwidrigem Verhalten der Eltern oder Pfleger gegenüber einem ihrem Schutze unterstehenden Kinde handeln.)
 - b) Es möchte in unserm Kanton ein Zufluchtshaus geschaffen werden für verwahrloste, vernachlässigte Kinder.
 - c) Der Kanton soll auch für die dauernde richtige Anstaltsversorgung verwahrloster Kinder sorgen.
 - d) Die Schulsubvention sei in reicherem Maße als bisher für den Kinderschutz zu verwenden.
 - e) Den übrigen Strafbestimmungen im kantonalen Einführungsgesetz soll ein Paragraph beigefügt werden,

der das Verbot der Verbreitung anstößiger Bilder, Detektivromane und unsittlicher Schriften und unsittlicher Kinematographen-Darstellungen stipuliere zum moralischen Schutze der Jugend.

3. Der bündnerische Lehrerverein soll sein Ziel ferner erreichen durch eigene praktische Betätigung auf dem Gebiete des Jugendschutzes.

Wie das gemeint ist, sagt uns der Referent auf Seite 36 und 37 des Jahresberichtes.

Herr *Dr. Bätschi* in Davos streifte einleitend in seinem ausgezeichneten ersten Votum verschiedene Fragen mehr allgemeiner Natur. Wie der Referent wandte auch er sich gegen die Erscheinung, daß vielfach zu rasch und leicht generalisiert wird, so auch von Pfarrer Wild, der aus dem Umstande, daß im Jahre 1907 in der Stadt Zürich allein 60 Fälle von Mißbrauch Minderjähriger verzeigt wurden, sich zum Schlusse verstieg, in der ganzen Schweiz kämen im Verhältnis zur Bevölkerungszahl jährlich über 1000 solcher Untaten vor; so schlimm stehe es denn doch nicht, wenigstens bei uns nicht.

Der erste Votant hatte sich als Jurist im weitern zur Aufgabe gemacht, den Beweis zu erbringen, daß unsere kantonale Gesetzgebung so weitgehende Bestimmungen über Kinderschutz enthalte wie die vorgeschlagenen aus dem Vorentwurfe zum schweizerischen Strafgesetze, — nur daß sie sich zerstreut in den verschiedenen Gesetzen vorfinden. An Hand des kantonalen Straf-, Polizei- und Wirtschaftsgesetzes, des Gesetzes über den bedingten Straferlaß und der einschlägigen Bestimmungen über das Vormundschaftswesen, über Elternrechte und -Pflichten aus dem Privatrechte weist der Vortragende klar nach, daß wir auf dem Gebiete der Gesetzgebung bereits das haben, was der Referent für das Einführungsgesetz wünscht. Vom formalrechtlichen Gesichtspunkte aus betrachtet, sei eine Verquickung strafrechtlicher Bestimmungen mit zivilrechtlichen nicht wohl angängig.

Wenn auch die Forderung, der Staat wolle die dauernde Versorgung verwahrloster Kinder übernehmen, indem er für die nötigen Anstalten sorge, materiell berechtigt erscheine, sei im gegenwärtigen Momente nicht daran zu denken.

Dringender Natur sei die definitive Lösung der Frage, wie man für die Unterbringung einer größeren Anzahl unheilbarer

Irren sorge. Im Waldhaus herrsche der empfindlichste Platzmangel; auf 250 Normalplätzen seien dort heute schon 300 Irre untergebracht. In der gegenwärtigen Sparperiode könne man vorerst nur an die endgiltige Lösung dieser Frage denken.

Hinsichtlich der Verwendung einer höheren Bundessubventionsquote für intensivere Jugendfürsorge könnte von einer Eingabe abgesehen und auf dem Motionswege vorgegangen werden; immerhin sei nicht zu vergessen, daß jährlich Fr. 5000.— zu diesem Zwecke dienen.

Im weiteren unterstützt der Vortragende die Anregungen des Referenten, die sich auf die praktische Betätigung des Lehrerstandes auf dem Felde des Kinderschutzes und der Jugendfürsorge beziehen. Ein edler, hochheiliger Zweck ist es, für den Schutz der Hilflosen zu sorgen. Die Lehrervereinigungen mögen diese Fragen allseitig studieren und besprechen. Sie sind in ihrem Amte dazu berufen, da einzusetzen, wo in dieser Hinsicht Unrecht herrscht; sie wollen tatkräftig, aber würdevoll und liebevoll dort einschreiten, wo Schutzbedürftige verwahrlosen. Anzeige bei Gericht mache man nur im Notfall. Wo auf keine andere Weise Abhülfe zu erlangen sei, da wende man sich an die Vereinigung für Kinderschutz in Chur, die dem Denunzianten weitgehendste Diskretion zusichere.

So der Korreferent, dessen Erörterungen großen Beifall ernteten.

Aus der regen Diskussion, an der sich die Herren: Pfarrer Kobelt, der Referent, Erziehungsdirektor Laely, Pfarrer Eya, Sekundarlehrer Schmid (Chur), Direktor Brack (Masans), Lehrer Davatz, Barblan (am Plantahof) und der Vereinspräsident beteiligten, seien kurz folgende Gesichtspunkte angedeutet:

In inniger Fühlung zum Elternhaus stehend, wolle der Lehrer überhaupt im Volke das Gewissen zu schärfen suchen für die Nächstenpflicht gegenüber Hilf- und Schutzlosen. Besprechungen dieser Materie im Schoße der Konferenzen und namentlich Kundgebung der Beschlüsse durch die Presse tragen wesentlich dazu bei, das allgemeine Mitgefühl wachzurufen, wo es schläft.

Gelegenheit zu wohltätiger Mithilfe an einem Werke, das auch ins Gebiet des Kinderschutzes fällt, biete sich jetzt, da man an die Erweiterung der Anstalt für Schwachsinnige in Masans gehe. — Die geistig Schwachen unter den Kleinen bedürfen eines

besonderen Schutzes; die Gemeinden leisten für sie wenig oder nichts. Die örtlichen Schulbehörden verfügen ihrerseits Anstaltsversorgung, tragen aber an die ergehenden Bildungskosten des Schwachsinnigen nichts bei, während die Gemeinde für jedes normale Schulkind jährlich ein Schulgeld zu entrichten hat. Die Gemeinden sollten gesetzlich verhalten werden, an die Bildungskosten eines Schwachsinnigen einen gleichhohen jährlichen Beitrag zu leisten wie für die Schulung eines normalen Kindes.

Es wurde beschlossen, in diesem Sinne ein Gesuch an die Regierung zu richten. Seinen Vorschlag betreffend die Strafbestimmungen zog der Referent zurück.

Im weitern Verlauf der Diskussion wurde noch bemerkt, es liege auch im Geiste der Kinderschutzbestrebungen, nur gesunde, hygienisch vollkommene Schullokalitäten anzuerkennen, was nicht überall zutreffe. Ferner sollten die Hofschenken vermehrt werden, um so die weiten Schulwege zu vermindern. Die heutige Schule verlange von mittelmäßig und schwachbegabten Schülern entschieden zu viel, so viel wie von den begabten. Demgegenüber wurde betont, daß es in Bezug auf die Schullokalitäten sehr gebessert habe, daß die rückständigen Gemeinden sich befleißten, bestehende Mängel zu beseitigen. Weiter als der Kleine Rat bezüglich der Hofschenken gegangen, könne nicht gegangen werden. Wo 10 Schüler einen längeren Schulweg zurückzulegen haben, fordere man die Errichtung einer Schule. Die Schwachbegabten seien auch für den Unterricht zu gewinnen, wenn man die Kunst verstehe, sie individuell richtig zu behandeln. Nicht zu vergessen sei, daß beim Kinde das Gefühlsleben eine große Rolle spiele. Wenn der Lehrer mit Lob und Anerkennung zu sparsam sei, könne er das Zutrauen schwachbegabter Kinder verscherzen und ihnen die Überzeugung beibringen, sie seien bildungsunfähig. Liebe und Güte, gepaart mit konsequentlichem Ernst, helfen auch über die schroffsten Klippen hinweg. —

Soviel aus der Diskussion!

Nach 3½ stündiger Sitzung begab sich die Lehrerschaft zum Bankett in den Ratsaal. Als erster entbot Herr Landammann Ißler der Lehrergemeinde den Gruß der Davoser und lud die Lehrer zu einem Freitagabend ins Hotel Central, wo für die nötige Feuchtigkeit gesorgt werde, nur die rechte Fröhlichkeit möge man mitbringen.

Herr Reg.-Rat Laely bot in seinem Toaste einen lehrreichen geschichtlichen Exkurs über den Werdegang des altehrwürdigen Rathaussaales (1564). Sein Hoch galt der Fahne des gesunden Fortschrittes auf dem Gebiete des Schulwesens. Noch toastierte Herr Seminardirektor Conrad auf die Schulfreundlichkeit der Davoser Bevölkerung.

Nachmittags um $3\frac{1}{2}$ Uhr versammelten sich viele Konferenzbesucher abermals in der Kirche, um dort anzusehen, wie Herr Lehrer *Schneller* von Chur eine von ihm erfundene *Rechenmaschine* demonstrierte. Es waren ihm hierzu von einer Davoser Schulkasse eine Anzahl Kinder zur Verfügung gestellt worden.

Was der gemütliche Akt am Abend alles hervorgebracht, entzieht sich unserer Kenntnis.

Die Davoser Tagungen werden gewiß allen Teilnehmern in guter Erinnerung bleiben.

606